

## **INFORMATIONSBLATT ZU DEN MELDEVERPFLICHTUNGEN VON BEREITS ANERKANNTEN BERUFSANWÄRTERN**

Gemäß § 41 Abs 3 WTBG 2017 sind Berufsanwärter verpflichtet, der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer binnen einem Monat schriftlich sämtliche Änderungen, welche die Voraussetzungen für die Eigenschaft als Berufsanwärter betreffen, insbesondere Änderungen des Ausmaßes der Beschäftigung oder die Beendigung des Dienstverhältnisses bei einem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer, unverzüglich mitzuteilen.

### **Wie können Sie uns über Änderungen informieren?**

**1) Über das Mitglieder-Portal der KSW (<https://portal.ksw.or.at>) durchführen oder per E-Mail ([ba@ksw.or.at](mailto:ba@ksw.or.at)):**

- **Adressänderung**
- **Änderung von Kontaktdaten** (zB Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- **Namensänderung** (Vorlage entsprechender Nachweisdokumente erforderlich)
- **Eintragung eines akademischen Titels nach Abschluss eines Studiums** (Vorlage entsprechender Nachweisdokumente (Abschlussurkunde) erforderlich - Beachten Sie bitte: Das Abschlusszeugnis ist zur Eintragung nicht ausreichend!)

**2) Ausschließlich per E-Mail ([ba@ksw.or.at](mailto:ba@ksw.or.at)):**

- **Dienstgeberwechsel:** Zur Eintragung eines Dienstgeberwechsels (zu einem anderen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer) werden folgende Unterlagen benötigt:
  - Abmeldebestätigung GKK alter Dienstgeber
  - Dienstgeberbestätigung über die geleistete Berufsanwärterzeit mit Angabe über Art und Ausmaß der Tätigkeit (siehe dazu unsere Formulare auf der Homepage unter <https://www.ksw.or.at/desktopdefault.aspx/tabid-108/>)
  - Anmeldebestätigung GKK neuer Dienstgeber
  - Dienstgeberbestätigung des neuen Dienstgebers (siehe dazu unsere Formulare auf der Homepage unter <https://www.ksw.or.at/desktopdefault.aspx/tabid-108/>)

Als Alternative zu den Bestätigungen GKK ist auch die Übermittlung eines aktuellen Versicherungsdatenausuges möglich. Auf diesem muss sowohl die Beendigung Ihres ehemaligen Dienstverhältnisses, wie auch das Eintrittsdatum des neuen Dienstverhältnisses angeführt sein.

- **Abmeldung als Berufsanwärter:** Zur Durchführung Ihrer Abmeldung (zB bei Beendigung Ihres Dienstverhältnisses beim Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer) übermitteln Sie uns bitte
  - die Abmeldebestätigung GKK bzw einen Versicherungsdatenausug (mit Abmeldedatum)
  - sowie eine Dienstgeberbestätigung über die geleistete Berufsanwärterzeit mit Angabe über Art und Ausmaß der Tätigkeit (siehe dazu unsere Formulare auf der Homepage unter <https://www.ksw.or.at/desktopdefault.aspx/tabid-108/>)